



**Hygienekonzept für Veranstaltungen im Innenbereich zur
Jahreshauptversammlung am 12.09.2021 in der Schützenhalle in Kaisersesch
Veranstalter: St. Hubertus Schützenbruderschaft Kaisersesch e.V. 1905**

Für alle Veranstaltungen sind die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten (Hygienekonzept):

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
 - a. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen ist sicherzustellen. Dies geschieht durch eine feste Bestuhlung bzw. einen festen Sitz- oder Stehplatz mit freien Plätzen zwischen den Personen. Im Rahmen der Kontaktbeschränkungen können Personen gemeinsam an einem Tisch sitzen, wenn sie damit einverstanden sind, jedoch maximal 8 Personen je Tischgruppe. Unterschiedliche Tischgruppen halten zueinander den Mindestabstand ein. Ein Sitz- bzw. Lageplan der Veranstaltung ist angehängt. Es wird mit einer Teilnehmerzahl von ca. 30 – 35 ausgegangen. Sollte diese Größe überschritten werden und Personen nicht zusammensitzen wollen, so werden weitere Plätze (Bestuhlung) unter Einhaltung des Mindestabstandes bereitgestellt.
 - b. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind vorhanden. Der Eintritt ist über zwei Türen möglich, ab dort gilt jeweils eine Einbahnstraßenregelung zum Ausgang. Diese sind ausgeschildert (analog Trainingsbetrieb). Wartebereiche sind mit Hinweisen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.

2 Warnstufen

Überschreiten in einem Landkreis an drei aufeinander folgenden Werktagen (ohne Unterbrechung durch Sonn- und Feiertage) mindestens zwei der drei Leitindikatoren einen der nachfolgenden Wertebereiche, gilt ab dem übernächsten Tag eine Warnstufe nach der folgenden Übersicht:

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Sieben-Tage-Inzidenz	bis höchstens 100	mehr als 100 bis höchstens 200	mehr als 200
Sieben-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz	kleiner 5	5 bis 10	größer 10
Anteil Intensivbetten	kleiner 6 Prozent	6 Prozent bis 12 Prozent	mehr als 12 Prozent

Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen gelten ab Sonntag, 12.09.2021 folgende Regelungen:

Es sind **250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht-immunisierte Personen sind**, zulässig (Warnstufe 1). Bei Erreichen der Warnstufe 2 im Landkreis reduziert sich die Personenzahl auf 100; bei Erreichen der Warnstufe 3 reduziert sich die Personenzahl auf 50. Über diesen Personenkreis hinaus können ausschließlich geimpfte oder genesene Personen teilnehmen. Kinder bis einschließlich 11 Jahren sind Geimpften und Genesenen gleichgestellt.

3. Organisation der Durchführung

- a. Die Kontaktnachverfolgbarkeit der anwesenden Personen durch den Veranstalter ist sichergestellt, und zwar
 - über die Corona-Warn-App sowie die Luca-App oder alternativ schriftlich
 - unter Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen, sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person
 - unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und für eine Frist von einem Monat aufzubewahren; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich zu löschen.

- b. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist einzeln (je WC bzw. jede zweite Steh-toilette) zulässig. **Es sind Einmalhandtücher, Desinfektionsmittel und Waschlotion vorhanden und deren Verwendung angewiesen.**
 - c. Eine Bewirtung erfolgt unter den Vorgaben für die Gastronomie. Zwischen den Tischgruppen ist der Mindestabstand gewahrt. **Es erfolgt die Kontakterfassung gemäß Sitzplan beim Eintritt.**
4. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:
- a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
 - b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind am jeweiligen Eingang vorhanden. **Eine Person kontrolliert die Einhaltung.**
 - c. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich gemacht.
 - d. Für Besucher sowie die ehrenamtlichen Helfer gilt die Maskenpflicht. Die Maskenpflicht entfällt für Besucher, wenn
 - es nicht zu Ansammlungen von Personen kommt und sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot eingehalten wird (Sitzplätze) oder
 - die Testpflicht für alle Teilnehmer vorgeschrieben wird (außer Geimpfte und Genesene, Kinder bis einschließlich 11 Jahren und Schüler).

Die Maskenpflicht entfällt für Mitarbeiter, wenn sie tagesaktuell negativ getestet, genesen oder geimpft sind.

- e. Ehrenamtliche Helfer werden teilweise durch eine Trennscheibe geschützt. In diesen Bereichen sind die Helfer von der etwaigen Trageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit.
- f. Der Verleih von Gegenständen ist unzulässig. Für notwendige schriftliche Einlassungen / Abstimmungen usw. wird entweder der eigene Stift genutzt oder jeweils ein Einwegkugelschreiber bereit gestellt.

5. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Die Räume werden regelmäßig gereinigt.
- b. Die Räumlichkeiten werden ausreichend belüftet, sodass der zur Vermeidung einer Infektion notwendige Luftaustausch gewährleistet ist,

6. Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist der geschäftsführende Vorstand nach §26 BGB benannt. Dies sind: Stefan Tullius (Brudermeister), Ilka Stumpf (stv. Brudermeister), Dominik Martini (Kassierer) sowie Christian Scheid (Schriftführer)
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt.
- c. Sofern die zuständige andere Hygieneanforderungen erlässt, bei der eine Vorgabe nach CoBeLVO nicht zwingend ist, das Schutzniveau vergleichbar erscheint und der Zweck der CoBeLVO eingehalten wird, werden diese angewandt.

Hygieneregeln für die Jahreshauptversammlung am 12.09.2021

 <p>BITTE ABSTAND HALTEN</p>	<p>Alle Anwesenden müssen einen Mindestabstand von 1,5m während des gesamten Aufenthalts einhalten. Ausgenommen hiervon sind Personen, die im selben Hausstand leben und / oder wenn im Rahmen der Kontaktbeschränkungen Personen zusammen an einem Tisch sitzen möchten.</p>
	<p>In der Halle (Eingang) und an den WC´s wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.</p>
	<p>Beim Betreten der Halle besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) . Am Sitzplatz darf diese abgelegt werden. Bei Verlassen des Platzes ist der Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen.</p>
 <p>NIES-ETIKETTE BEACHTEN</p>	<p>Die Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge) ist einzuhalten.</p>
	<p>Personen mit deutlich erkennbaren Erkältungssymptomen, wie Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust, dürfen nicht an der Versammlung teilnehmen.</p>
 <p>Termine</p>	<p>Jeder Teilnehmer trägt sich bei Eintreffen in eine entsprechende Liste ein oder erfasst seine Anwesenheit über den QR-Code der Luca-App / Corona-Warn-App.</p>
 <p>Bitte einzeln eintreten!</p>	<p>Toiletten sind nur einzeln zu benutzen. Es darf nur jede zweite Stehtoilette verwendet werden.</p>
 <p>Tagesaktueller Schnelltest erforderlich</p>	<p>Sollte eine Testpflicht (Inzidenz > 35) verpflichtend sein, gilt folgendes: Wir bitten um Vorlage eines Nachweises über einen aktuellen Antigen-Schnelltests oder um Durchführung eines Tests vor Ort.</p>
	<p>Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird gelüftet.</p>

Sitzplan Jahreshauptversammlung am 12.09.2021

Vorstand

